

# ***Richtlinie für die Beantragung und Verleihung der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach***

## **1. Grundlagen**

Der Kreisfeuerwehrverband Lörrach e.V. stiftet eine Ehrennadel. Sie wird an Personen verliehen, die sich um das Feuerwehrwesen im Bereich des Landkreises Lörrach verdient gemacht haben. Die Verleihung ist nicht an die aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr gebunden.

## **2. Beantragung**

### **2.1 Antragsvordruck**

Für die Beantragung der Ehrennadel ist der Antragsvordruck des Kreisfeuerwehrverbandes zu verwenden. Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung beim Verbandsvorsitzenden einzureichen.

### **2.2 Antragstermin**

Der Antrag muss mindestens 8 Wochen vor dem Verleihungsdatum beim Verbandsvorsitzenden vorliegen.

### **2.3 Antragsverfahren**

Vorschlags- und antragsberechtigt sind der Verbandsvorsitzende, die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und die Kommandanten der Mitgliedsfeuerwehren.

### **2.4 Antragsbegründung**

Der Antrag ist kurz aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

### **2.5 Entscheidung**

Über den Antrag entscheidet der Verbandsausschuss

### **3. Verleihung**

#### **3.1 Grundsätzliches**

Die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach wird in zwei Stufen verliehen - Silber und Gold - wobei die Verleihung der Ehrennadel in Gold eine vorherige Verleihung in Silber nicht voraussetzt.

#### **3.2 Anzahl**

Um eine großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden:

Die Ehrennadel in **Silber** kann jährlich an 8 Personen verliehen werden.

Die Ehrennadel in **Gold** kann jährlich an 4 Personen verliehen werden.

Die vorgenannten Quoten können in besonderen Fällen überschritten werden.

Für Persönlichkeiten außerhalb des Landkreises steht dem Verbandsvorsitzenden ein Sonderkontingent in nicht fixierter Höhe zur Verfügung.

#### **3.3 Überreichung**

Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt grundsätzlich durch den Verbandsvorsitzenden, im Verhinderungsfalle durch die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden bzw. durch ein Mitglied des Verbandsausschusses.

Für die Überreichung der Auszeichnung wird auf die „Richtlinien für die Verleihung und das Tragen von Auszeichnungen“ verwiesen, die in der Arbeitsmappe des Deutschen Feuerwehrverbandes veröffentlicht sind.

Die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.

### **4. Schlußbemerkung**

Diese Richtlinien wurden vom Verbandsausschuss in der Sitzung am 29. Juli 1997 beschlossen

# Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach

in Silber       in Gold

Name Vorname	geb. am / in	
Wohnung (Straße Nr.)	Plz Ort	
Dienststellung	Dienstgrad / Titel	
Feuerwehr / Organisation (genaue Bezeichnung mit Anschrift)		
Begründung zum Antrag		
Beantragende Stelle		
Name / Stempel	Datum	Unterschrift
Entscheidung des Verbandsausschusses / Verbandsvorsitzenden		
genehmigt	Datum	Unterschrift
Verleihung		
Anlass / Ort	Datum	durch

**Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber**

Verleiher:	Deutscher Feuerwehrverband
Voraussetzungen:	<p>Das deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber wird verliehen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- für eine mindestens 15-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeindeebene</li><li>- eine mindestens 10-jährige besonders erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Kreisebene.</li><li>- Für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehren.</li><li>- Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, wenn sich dadurch der Angehörige der Feuerwehr selbst in erhebliche Lebensgefahr befunden hat.</li></ul>
Empfänger:	Angehörige der Feuerwehr.
Antragsweg:	Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister an den Kreisfeuerwehrverband Lörrach stellen.
Quote:	Je 1000 Feuerwehrangehörige 1 Ehrenkreuz.
Verleihung:	durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach (ersatzweise durch einen von ihm Beauftragten).

**Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold**

Verleiher:	Deutscher Feuerwehrverband
Voraussetzungen:	<p>Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold wird verliehen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- für eine mindestens 15-jährige überaus erfolgreiche und engagierte Tätigkeit in verantwortlicher Position auf Gemeinde- und Kreisebene.</li><li>- Für ganz besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr.</li><li>- Für Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, wenn sich dadurch der Angehörige der Feuerwehr selbst in erheblicher Lebensgefahr befunden hat.</li></ul>
Empfänger:	Angehörige der Feuerwehr.
Antragsweg:	Anträge auf Verleihung können die Feuerwehrkommandanten und Bürgermeister an den Kreisfeuerwehrverband stellen.
Quote:	Je 3000 Feuerwehrangehörige 1 Ehrenkreuz.
Verleihung:	durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach e.V. (ersatzweise durch einen von ihm Beauftragten).

**Ehrengabe des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach an Kommandanten und Abteilungskommandanten**

Verleiher: Kreisfeuerwehrverband

Voraussetzungen: Die Ehrengabe an wird in Abhängigkeit der Dienstzeit in Silber und Gold an Kommandanten und Abteilungskommandanten des Landkreises verliehen:

- in **Silber** nach mehr als einer Amtsperiode,  
(mehr als 5 Jahre in der Funktion Kommandant oder Abteilungskommandant)
- in **Gold** nach mehr als zwei Amtsperioden,  
(mehr als 10 Jahre in der Funktion Kommandant oder Abteilungskommandant)

Empfänger: Angehörige der Feuerwehr

- Kommandanten und Abteilungskommandanten

Antragsweg: Beendigung der Dienststellung Kommandant oder Abteilungskommandant

Verleihung: durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach e.V.  
(ersatzweise durch einen von ihm Beauftragten).

**Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes in Silber**

- Verleiher: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg
- Voraussetzungen: Die Ehrenmedaille kann beantragt werden
- für herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst
  - für Führungs- und Ausbildungstätigkeiten
  - für herausragende Förderung der Verbandsarbeit.
- Empfänger: Die Medaille kann sowohl an Feuerwehrangehörige als auch an Zivilpersonen verliehen werden.
- Antragsweg: Antragsberechtigt sind die Verbandsmitglieder (Mitgliedsverbände)
- Quote: Kontingent eine Medaille je 1.000 beitragszahlende Feuerwehrangehörige und Jahr
- Verleihung: durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach e.V. (ersatzweise durch einen von ihm Beauftragten).



**Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes in Gold**

Verleiher: Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Voraussetzungen: Die Ehrenmedaille kann beantragt werden

- für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst
- für langjährige Führungs- und Ausbildungstätigkeiten
- für besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit.



Empfänger: Die Medaille kann sowohl an Feuerwehrangehörige als auch an Zivilpersonen verliehen werden.

Antragsweg: Antragsberechtigt sind die Verbandsmitglieder (Mitgliedsverbände)

Quote: Kontingent eine Medaille je 3.000 beitragszahlende Feuerwehrangehörige und Jahr

Verleihung: durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Lörrach e.V. (ersatzweise durch einen von ihm Beauftragten).